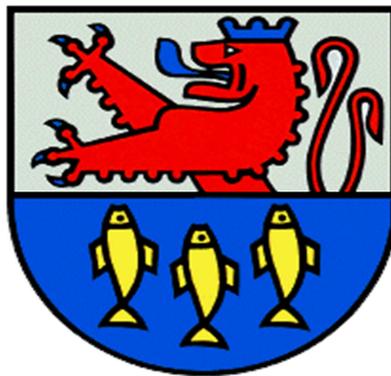


Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2015



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
II.	Lage und Geschäftsverlauf	3
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	4
3.	Vermögenslage	4
4.	Geschäftsverlauf	5
III.	Spartenergebnisse	5
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	5
1.1	Geschäftsverlauf 2015	5
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	5
2.1	Geschäftsverlauf 2015	5
2.2	Projekte 2015	6
2.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016	7
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	7
3.1	Geschäftsverlauf 2015	7
3.2	Anlagevermögen	9
3.2.1	Projekte 2015	9
3.2.2	Fertigstellung von Anlagen im Bau	10
3.2.3	Nicht ausgeführte Projekte	10
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	11
4.1	BAD	11
4.1.1	Geschäftsverlauf 2015	11
4.1.2	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016	13
4.2	FIT	13
4.2.1	Geschäftsverlauf 2015	13
4.3	SPORTANLAGEN	15
4.3.1	Geschäftsverlauf	15
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	16
5.1	Geschäftsverlauf	16
5.2	Projekte 2015	16
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	17
6.1	Geschäftsverlauf	17
6.2	Projekte 2015	17
6.3	Entwicklung und Projekte 2016	17
7.	Betriebssparte Winterdienst	18
7.1	Geschäftsverlauf	18
7.2	Entwicklung und Projekte 2016	18
8.	Betriebssparte Straßenreinigung	19
8.1	Geschäftsverlauf	19
8.2	Entwicklung und Projekte 2016	19
9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	19
9.1	Geschäftsverlauf	19
9.2	Entwicklungen und Projekte 2016	19
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	20
10.1	Geschäftsverlauf	20
10.2	Entwicklung und Projekte 2016	20
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	20
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	21
1.	Entwicklung/Chancen	21
2.	Risiken	22
VI.	Prognosebericht	24
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)	24

I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 war ein Überschuss in Höhe von 514.568 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 609.625,53 € entstanden (Vorjahresüberschuss: 202.654,18 Euro).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 8 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung
- Verbesserung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung um rd. 124 T€.
- 41 T€ über dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 2 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 10 T € über dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Energie
- 12 T € Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 757.661,04 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvorträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 458.941,69 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätterliche Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 84,3 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 9.845 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 18,4 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 65,9 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmbad in Höhe von 758 T€ wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

2. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 4.518 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 3.140 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 450.000 € zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 T€
31.12.2014:	105 T€
31.12.2015:	516 T€

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 85.139.703,66 € aus (Vorjahr: 84.293.694,60 €).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 1,07 % gewachsen und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,28 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten, im Gegensatz zu den Sachanlagen, wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Wesentlichen durch die Teilrückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße in Neunkirchen um 45,31 % reduziert. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,63 % gestiegen.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,7 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 96,6%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 49 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2015 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Abwasserbeseitigung und Schwimmhalle, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Abwasserbereich konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als geplant. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, sind vor allen Dingen über dem Planansatz liegender Aufwand aus Leistungsverrechnung, der nicht kompensiert werden konnte, Ursache für die Ergebnisverschlechterung.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2015

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.001,63 € (Vorjahr: 4.817,60 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

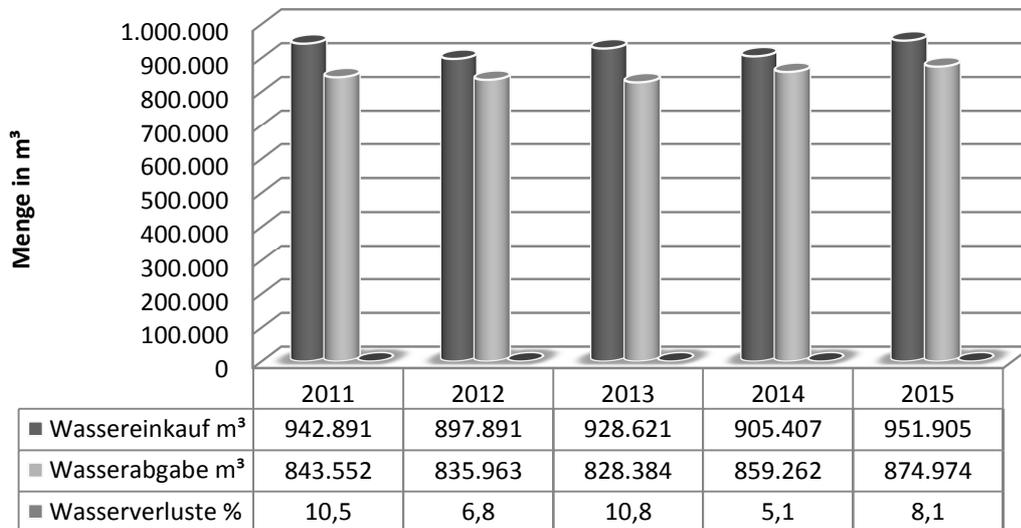
2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 172.604,21 € (Vorjahr: 171.423,36 €) ab. Damit wurde das Planergebnis in Höhe von 180.368,65 € nicht ganz erreicht. Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 874.974 m³ um 5,42 % über der Vorkalkulation (830.000 m³) und um 1,79 % über dem Abgabewert für das Jahr 2014 (859.626 m³).

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus dem negativen Saldo aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen, die bei der Gebührennachkalkulation unberücksichtigt bleiben mussten und dem Verbot, die entstandene Gebührenunterdeckung in der Gewinn- und Verlustrechnung aufzuführen.

Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, - verluste



Die Wasserabgabe im Jahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, während gleichzeitig die Einkaufsmenge gestiegen ist. Die rechnerischen Wasserverluste sind ebenfalls leicht auf 8,1 % angestiegen (Vorjahr: 5,1 %). Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen, Verluste beläuft sich auf 0,05 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig $\leq 0,1$ zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um rd. 15,5 T€ höher ausgefallen. Zwar mussten die Ansätze für Materialaufwendungen nicht ausgeschöpft werden, dafür stiegen aber die Aufwendungen aus Leistungsverrechnung. Beim Trinkwasser ergab sich für 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 8.328,33 €. Der Gebührenaussgleich kann nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2019, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

2.2 Projekte 2015

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2015 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken
- Erschließung GE Nackhausen
- Planungen für den Neubau Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Davon konnten folgende Maßnahmen erst im Wirtschaftsjahr 2016 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken

Folgende Maßnahmen wurden 2015 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung GE Nackhausen
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des GE Nackhausen
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr
Im Vorgang der europaweiten Ausschreibungen wurde mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Vertragsmodell zwischen Gemeindewerken und Gemeinde ausgearbeitet. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist für das Jahr 2016 geplant.
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bisher hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten
Die Beschaffung der neuen Datenfernübertragung soll im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Das ausgewählte System befindet sich noch im Testlauf. Mit der Anschaffung wird frühestens im Jahr 2016 gerechnet.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese verliefen im Rahmen des Planansatzes.

2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Söntgerath und Hardt
- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße in Hermerath
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bau des Bauhofgebäudes verzögert sich weiterhin, sodass für dieses Jahr nicht mehr mit der Realisierung der Maßnahme gerechnet wird.

Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Beide Maßnahmen werden frühestens 2017 beginnen.

Mit der Erneuerung der Hauptleitungen wurde begonnen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2015

Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 1.251.789,75 € liegt 124.402,6 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.127.387,15 €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 81.228,70 € erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2015 angefallenen Schmutzwassermenge von 798.485 m³ bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,10 € pro m³.
- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 226.895,78€ erzielt. Auf die in 2015 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.669.988 m² umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,14 € pro m², die bis zum Jahre 2019 auszugleichen ist.
- c) Bei den Kleinkläranlagen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.993,94 €. Dies entspricht einer Unterdeckung von 40,93 € pro m³ für die im Jahr 2015 entstandene Entsorgungsmenge von 120 m³.

Gebührenüberschüsse **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Behandlung des Gebührenfehlbetrages bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen unterbreiten.

Der in den vergangenen Jahren festzustellende Trend stetig sinkender Einleitungsmengen beim Schmutzwasser hat sich im Wirtschaftsjahr 2015 nicht fortgesetzt. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

Entwicklung Schmutzwassereinleitungen					
	2011	2012	2013	2014	2015
Menge in m ³	780.710	766.390	765.910	783.116	797.923
Differenz zum Vorjahr in m ³	-1.353	-14.320	-480	17.206	14.807
Differenz zum Vorjahr in %	-0,17%	-1,83%	-0,06%	2,25%	1,89%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2011	2012	2013	2014	2015
abflusswirksame Fläche in m ²	1.650.548	1.653.361	1.653.070	1.636.469	1.679.537
Differenz zum Vorjahr in m ²	424	2.813	-291	-16.601	43.068
Differenz zum Vorjahr in %	0,03%	0,17%	-0,02%	-1,00%	2,63%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2015 recht positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 121 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 84 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 202 T€ unterschritten. Beim Ansatz für Zinsen wurde der Planansatz um 7 T€ unterschritten. Hingegen lag der Aufwand aus Leistungsverrechnung um rd. 142 T€ über dem Planansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 129 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen, hingegen 200 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 338.168,77 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

3.2 Anlagevermögen

3.2.1 Projekte 2015

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2015 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erschließung des Gewerbegebietes Nackhausen einschl. der Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und dem Brombeerweg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich
- Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2016 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde begonnen. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2016 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.
- Die Arbeiten für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes Am Ehrenmal, sowie Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten in Seelscheid sind abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst im Jahr 2016.

3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2015 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Freilegung des Wenigerbaches in Seelscheid
- Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid

3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2015 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2017 zu rechnen.

b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Die Verhandlungsgespräche werden nochmals abschließend aufgenommen. Führen diese nicht zum Erfolg, wird der Vorstand bei der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragen, der ggf. die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ermöglicht. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2017 zu rechnen.

c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2017 übertragen.

d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Mit der Umsetzung konnte immer noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung Köln die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen immer noch nicht festgesetzt hat. Das für die Festsetzung erforderliche Wertgutachten liegt vor, die Entschädigungsfestsetzung steht aber noch aus. Es wird damit gerechnet, dass erst im Jahr 2017 die Realisierung erfolgen kann.

e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2017 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2017 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Zurzeit stehen aber noch die wasserrechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz aus. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme frühestens 2017 begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2017 neu veranschlagt.

g) Erneuerung von Pumpstationen

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

h) Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

i) Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung wurden ausgeführt. Mit der Fertigstellung der Ausschreibung ist in 2016 zu rechnen.

j) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2016 zu rechnen.

3.2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Im Jahr 2016 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 und 7
- d) Erneuerung Pumpwerk Höfferhof
- e) Neubau des Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg
- f) Vorplanung für das RRB und RKB Im Krummauel in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Eiseider Tälchens

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 847.292 € gerechnet. Tatsächlich ist jedoch ein Verlust in Höhe von 888.090,88 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<u>Position GuV</u>	Planansatz (€)	Ist-Ergebnis (€)	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	187.025	200.179	13.154
b)	Sonstige betriebliche Erträge	54.879	75.681	20.802
c)	Materialaufwand	-184.385	-210.652	- 26.267
d)	Personalaufwand	-289.896	-292.557	- 2.661
e)	Abschreibungen	-177.555	-177.996	- 441
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.266	-249.346	- 16.080
g)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	- 1.213	-1.213
g)	Zinsen	-189.299	-183.715	5.584
h)	Außerordentliche Aufwendungen	-100	-1.672	- 1.572
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 81.969	- 87.932	-5.963
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-96.648	-137.157	- 40.509
	Jahresfehlbetrag nach ILV	847.276	888.090	- 40.814

zu a):

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus höheren anteiligen Mitgliedsbeiträgen.

zu b):

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse (7,7 T€) und Schadensersatzleistungen für Hagelschäden (10,7 T€).

zu c):

Der Mehraufwand resultiert aus erhöhten Wasserbezugskosten (3,1 T€) und Abwasserbeseitigungskosten (12,7 T€). Zudem war im Januar und Februar 2015 ein Mietschwimmmeister eingesetzt, ehe am 1.2.2015 der derzeitige Betriebsleiter seinen Dienst antrat – Kosten des Mietschwimmmeister: 9,7 T€.

zu d):

Die geringen Abweichungen resultieren aus der Ausbezahlung von zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Mehrarbeitsstunden des Betriebspersonals.

zu i):

Die höheren Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem höheren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen (Fremdunternehmerbeauftragung – siehe Erläuterung zu f), andererseits auf der höheren Inanspruchnahme der Einrichtung für die Durchführung von Reha-Sport durch den Fachbereich Fit.

Zu j):

Von der Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 40 T€ entfallen rd. 22 T€ auf die anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand sind relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten. Die übrigen Mehrkosten entstanden bei Umlagen für allg. Verwaltung und Finanzbuchhaltung (17,9 T€).

Die erhöhten Aufwendungen der Umlage (40,5 T€) decken sich mit dem erhöhten Gesamtdefizit in dieser Sparte (40,8 T€).

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2015 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 757.661,04 €, also 89.631 € geringer als der **erwartete** Verlust, geleistet. Die defizitäre Planung hing in erster Linie mit der notwendigen Sanierung des Daches über dem Planschbecken (Plankosten 62,5 T€) sowie der um 41,4 T€ reduzierten Kapitaleinlage der Gemeinde (aufgrund des Haushaltssanierungsplanes für die Jahre 2012 bis 2021) zusammen.

4.1.1.1 Besucherentwicklung

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer wie im Vorjahr erneut um ca. 4 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2014	40.851	14.843	8.985	5.230	10.329	10.295	90.533
2015	38.604	14.865	9.267	6.326	14.295	11.264	94.621
Abweichung	-5,50%	0,15%	3,14%	20,96%	38,40%	9,41%	4,52%

Besonders stark sind die Zuwächse im Bereich der FIT-Kurse durch das zum 1.9.2014 eingeführte und stetig erweiterte REHA-Sport-Angebot.

4.1.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Im 1. Halbjahr 2016 verzeichnete die Schwimmhalle während der für Jedermann zugänglichen Öffnungszeiten 20.138 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 18.310). Dies entspricht einer Steigerung von 10 %. Inklusiv der Nutzung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und durch Kurse (Schwimmkurse, Reha-Sport etc.) sowie den Saunabetrieb stieg die Gesamtzahl der Nutzer im 1. Halbjahr 2016 von 45.894 um 13,86 % auf 51.961.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
1. Halbj. 15	18.310	7.184	4.402	3.407	6.587	5.746	45.636
1. Halbj. 16	20.138	8.803	5.424	3.146	8.105	6.245	51.961
Abweichung	9,98%	22,54%	23,22%	-7,66%	23,05%	8,68%	13,86%

Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes sehr erfreulich verläuft. Bedingt durch krankheitsbedingte Übungsleiterausfälle konnten nicht so viele Kinderschwimmkurse angeboten werden, wie geplant. Im Sommer 2016 konnten jedoch neue Übungsleiter/innen gewonnen werden, so dass die bestehende Warteliste für die Schwimmausbildung weiter abgearbeitet werden kann.

Im Sommer 2016 wurde - nach langer Suche – erfreulicherweise die Ursache für die Undichtigkeit am Kinderplanschbecken gefunden und behoben. Seither kann der Kinderplanschbereich wieder uneingeschränkt genutzt werden. Zur Attraktivitätssteigerung wurde im Herbst 2016 noch ein Großspielgerät für die Kinderspieltage in der Schwimmhalle angeschafft.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2015

Im Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Verlust in Höhe von 37.325,06 € (Vorjahresverlust: 54.317,29 €) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 35.349,31 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	732.403	731.882	-521
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	5.652	5.652
c)	Materialaufwand	-161.284	-180.714	-19.430
d)	Personalaufwand	-300.589	-318.132	-17.543
e)	Abschreibungen	-73.877	-74.005	-128
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	-163.667	-162.545	1.122
g)	Zinserträge		41	41
h)	Zinsen	-26.017	-24.396	1.621
i)	außerordentliche Aufwendungen	-383	-1.621	-1.238
j)	sonstige Steuern	-4.235	-4.790	-555
k)	Erträge aus Leistungsverrechnung	85.553	108.195	22.643
l)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-123.253	-116.893	6.360
		-35.349	-37.325	-1.976

Zu a):

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr planmäßig und liegen damit erfreulicherweise rd. 55 T€ über dem Vorjahr. Die negativen Auswirkungen der Erhöhung der Trainingsentgelte scheinen damit gestoppt. Besonders erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Kurse die mit knapp 37 T€ rd. 11 T€ über dem Planansatz liegen. Die Anzahl der Kurse wurde aufgrund der großen Nachfrage von anfänglich 4 Kursen im September 2014 auf mittlerweile 14 Kurse im September 2016 aufgestockt. An diesen Kursen nehmen durchschnittlich 813 Teilnehmer pro Monat teil.

Zu b):

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5.652 € beruhen im Wesentlichen aus einer Rückerstattung der Rhenag für eine überzahlte Rechnung sowie aus kostenmindernden Erlösen der Knappschaft für eine in Mutterschaft befindliche Mitarbeiterin.

Zu c)

Im Wesentlichen betrifft die Ansatzüberschreitung die Vergütungen für die Honorarkräfte. Das seit dem 1.9.2014 eingeführte Reha-Sport-Angebot führte zu zusätzlichen Honorarkosten von 15 T€. Darüber hinaus waren höhere Strombezugskosten und Abwassergebühren zu zahlen.

zu d):

Die Ansatzüberschreitung beruht auf krankheits- und urlaubsbedingten Personalengpässen, die nur mit der Anordnung von vergütungspflichtigen Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden konnten.

zu k):

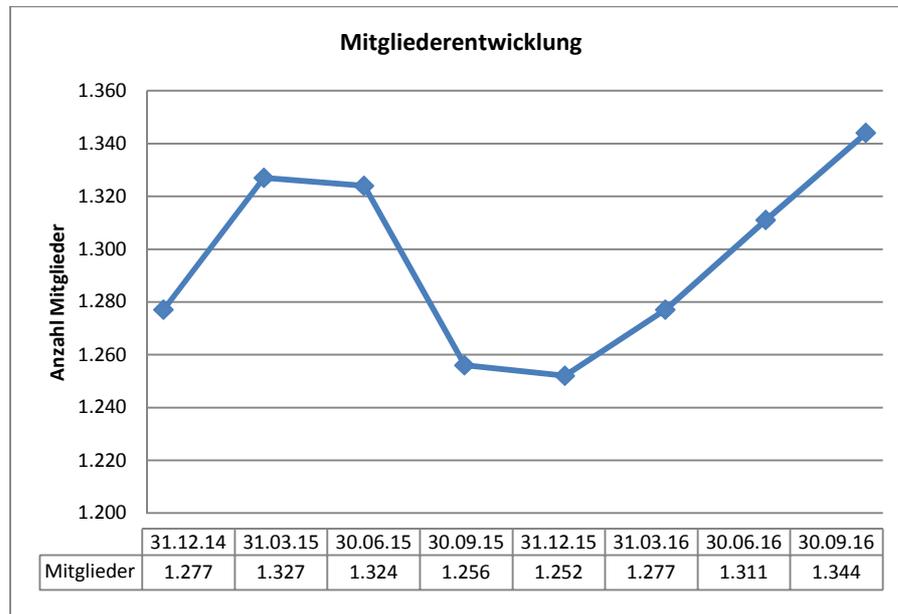
Die Mehrerträge in Höhe von rd. 23 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand und den dadurch entstandenen höheren Erstattungsanspruch sind durch Urlaub und Erkrankungen bedingte relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die aufgrund der Mitarbeiteranzahl weitgehend nur durch kostenpflichtige Vertretungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

zu l):

Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Sparte bei der Zurechnung von Overhead-Kosten geringfügig entlastet.

4.2.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2016

Die negative Mitgliederentwicklung aufgrund der durch die Entgeltanpassung zum 1.1.2013 bestehenden Sonderkündigungsrechte ist erfreulicherweise gestoppt. Vielmehr konnten seit dem Jahresbeginn 2016 konstant Mitgliederzuwächse verzeichnet werden.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicher Weise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Reha-Befähigungs-Nachweis zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot deutlich ausgeweitet werden. Für die Durchführung der Reha-Sport-Angebote werden, vorwiegend in eher besucherschwachen Zeiten, Einrichtungen der Schwimmhalle bzw. Kursräume des Fitnessbereiches in Anspruch genommen, was deren Auslastung und damit auch die Erlössituation ebenfalls verbessert.

Bzgl. der im Lagebericht für das Jahr 2014 ausführlich dargestellten Schäden am Fußboden der Trainingsfläche des Fitness-Centers wurde im Sommer 2016 nach Beratung durch einen Fachgutachter entschieden, auf eine ganzflächige Sanierung des Fußbodens zu verzichten. Stattdessen wurde während der Sommerferien 2016 eine Teilfläche des Fußbodens im Bereich der Ausdauergeräte mit einem Fußboden ausgelegt und vorhandene Schäden am Estrich provisorisch verschlossen, wie dies auch im Freihandelnbereich zuvor erfolgt war. Der Vorstand ist der Auffassung, mit dieser Maßnahme eine sichere und finanziell vertretbare Lösung realisiert zu haben.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2015 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war planmäßig.

Die Freilegung des Wenigerbaches im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die neue Sportanlage Seelscheid-Breitscheid, wurde ausgeführt.

Die Ursachenforschung eines im Frühjahr 2015 bemerkten Feuchtigkeitsschaden im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid beschäftigte den Vorstand ein ganzes Jahr lang. Erst nach zahlreichen Untersuchungen konnte mittels einer zusätzlichen Außendrainage dafür gesorgt werden, dass künftig kein Niederschlagswasser (Abfluss vom höher gelegenen Kunstrasenplatz) mehr in das Sportheim eindringen kann. Seit der Verlegung des zusätzlichen Drainagerohres sind keine Feuchtigkeitsschäden im Sportheim Breitscheid aufgetreten.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 413 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-1,6
Außenanlagen Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-0,6
Verkehrsanlage Sportanlage Breitscheid (Schlussrechnung)	-0,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,5
Anlagen im Bau (AiB)	415,0
	<u>413,0</u>

Bei den Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich ausschließlich um die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid.

4.3.3 Projekte 2016

Für 2016 sind – seit der Behebung des Feuchtigkeitsschadens im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid - keine Projekte geplant.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 20.033 € erwirtschaftet (Vorjahresgewinn: 3.435 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 10,5 T€ lag die Annahme zugrunde, dass Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Anlagen in Höhe von 11,9 T€ zu erwarten seien. Tatsächlich betragen diese lediglich 2,4 T€.

5.2 Projekte 2015

Im Vermögensplan waren die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, im Zuge der Sanierung des Antoniuskollegs ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu installieren. Betreiber dieser Anlage sollten, soweit dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt, die Gemeindewerke sein. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde durch Änderung der Unternehmenssatzung die bisher geltende Beschränkung, wonach in der Sparte Energie lediglich Fotovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden können, aufgegeben. In der Folge ist mit Unterstützung externer Fachberater festgestellt worden, dass die Errichtung und der Betrieb des BHKW durch die Gemeindewerke dann die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wenn der Schulträger, die Malteserwerke gGmbH, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms abnehmen, dafür einen marktüblichen Preis zahlen und entsprechend die gelieferte Wärme vergüten.

Im Frühjahr 2015 konnte mit den Malteserwerken gGmbH die für die Errichtung und den Betrieb des BHKW im Antoniuskolleg erforderliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Das BHKW ist in Betrieb.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2015 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.642,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmensatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Das gKU hatte früher für die durchgeführten Aufträge jährlich zwischen 180 T€ und 200 T€ berechnet. Im Dezember 2014 hat der Vorstand des gKU auf der Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein auf Einheitspreisen beruhendes, Festpreisangebot für das Jahr 2015 abgegeben. Für die Beseitigung von Herbstlaub wurde lediglich ein Angebot für 50% der Wegeflächen gefordert, die Spitzabrechnung wurde nach tatsächlichem Aufmaß vereinbart. Für die Abrechnung notwendiger Winterdienstarbeiten wurde vereinbart diese nach dem erfolgten Stundenaufwand abzurechnen. Insgesamt wurde der für Inanspruchnahme des gKU gebildete Ansatz um rd. 30 T€ überschritten. Im Wesentlichen beruht diese Ansatzüberschreitung auf einer notwendig gewordenen Komplettsanierung der Wege auf dem Friedhof Hermerath.

Daneben war es erforderlich Grabhüllen zu beschaffen, die im Wirtschaftsplan 2015 nicht berücksichtigt waren. Die Kosten belaufen sich auf 7,5 T€.

Der Ansatz bei der Kostenart „529901 Fremdleistungen Eigenbedarf“ wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 7,7 T€ reduziert, da im Zeitpunkt der Planung aufgrund rückläufiger Bestattungszahlen von einem geringerem Bedarf ausgegangen wurde. Mit den hier veranschlagten Mitteln werden die Unternehmerkosten für die Grabbereitung, die Versorgung des Grabschmucks, Grababräumungen sowie Grabkammerleerungen finanziert. Der neue Ansatz wurde um rd. 7 T€ überschritten.

6.2 Projekte 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 war eine Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer am Friedhof in Neunkirchen geplant konnte jedoch mangels Kapazitäten des gKU nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme soll nunmehr im Spätherbst 2016 erfolgen.

6.3 Entwicklung und Projekte 2016

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Dazu hat der Vorstand ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Eine Bieterin wird, da sich das Konzept auf dem Friedhof in Neunkirchen leider nicht verwirklichen lässt, dem Verwaltungsrat ein Feinkonzept zur Realisierung entsprechender Flächen, „Bestattungsgärten“ genannt, auf den Friedhof in Seelscheid vorlegen, über welches dann zu entscheiden ist. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen des Friedhofes, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten au-

ßerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Fläche entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird.

Sollte sich eine vom Vorstand vorgeschlagene Pflasterung der Hauptwege auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid als wirtschaftlich vorteilhaft herausstellen, weil Pflegeaufwendungen in nicht unerheblichem Maße erspart werden können, dürfte die Attraktivität der Friedhöfe dauerhaft gesteigert werden können.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2015 war ein auf Rundungsdifferenzen bei der Gebührenkalkulation beruhender Überschuss in Höhe von 74.078 € geplant. Tatsächlich ist, ebenfalls auf Rundungsdifferenzen beruhend, ein Überschuss in Höhe von 73.418 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,48 €	0,60 €	0,93 €	0,00 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,42 €	0,40 €	0,63 €	0,09 €
Gebührenüberdeckung/-fehlbetrag	m	0,06 €	0,20 €	0,30 €	-0,09 €

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 50.784 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2015 durch milde Witterung und wenig Schneefall kaum Winterdiensteinsätze erforderlich waren. Die gebührenrelevanten Aufwendungen resultieren deshalb überwiegend aus Bereitstellungskosten und gezahlten Entschädigungen für notwendige und angeordnete Rufbereitschaften. Der Fehlbetrag bei den Gehwegen resultiert daraus, dass bei den ersten Kalkulationen der Winterdienstgebühren für innerörtliche Gehwege an der Hauptstraße in Neunkirchen, der Zeithstraße in Seelscheid und der Hennefer Straße in Wolperath in den Jahren 2011 und 2012 in Ermangelung von Erfahrungswerten ein viel zu hoher Gebührensatz angesetzt wurde, der im Laufe der Folgejahre bis einschließlich 2016 ausgeglichen werden musste. Durch den hohen Gebührenaussgleich betrug die Jahresgebühr in den Folgejahren teilweise 0,00 €, was sich im Jahre 2015 als nicht auskömmlich erwies.

7.2 Entwicklung und Projekte 2016

Im Sommer 2016 erfolgte eine Neuausschreibung der Winterdienstarbeiten für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.06.2019. Das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Much/Neunkirchen-Seelscheid wird – wie bisher – einen Streubezirk mit dem LKW sowie die Räumarbeiten mit zwei Kommunaltraktoren auf Gehwegen, Parkplätzen und an öffentlichen Gebäuden sicherstellen. Ebenso wird das gKU die Handräum- und –streudienste an Fahrbahnübergängen bzw. Bushaltestellen weiterhin durchführen. Alle übrigen Streubezirke werden in den nächsten 3 Jahren durch einen örtlichen Unternehmer im Winterdienst versorgt.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 112 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 12.195 € (Vorjahresgewinn: 13.444 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,49 €	0,10 €	0,50 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,44 €	-0,03 €	0,41 €
Gebührenüberdeckung	m	0,05 €	0,13 €	0,09 €

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.488 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2015 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf höheren Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten. Die negative Gebühr bei den Haupterschließungsstraßen resultiert aus dem vorgenommenen Ausgleich eines hohen Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2013 (0,54 €/m).

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2019, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden,

8.2 Entwicklung und Projekte 2016

Im Jahr 2016 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht geplant.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgelhilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2015 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2016

Der Vorstand rechnet derzeit nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 200 T€ leistete (Vorjahr: 91 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2015 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 34 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 200 T€ um rd. 46 T€ über den Planansätzen. Das Ergebnis beruht auf der vollen Auslastung des Asylbewerberheimes in der Ohlenhohnstraße, der Belegung der Wohnungen im 1. Obergeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 und einiger angemieteter Wohnhäuser sowie auf höheren Erlösen aus Nebenkostenerstattungen. Die höheren Umsatzerlöse und sonstige betrieblichen Erträge von rd. 206 T€ haben allerdings den Mehraufwand infolge der auch 2015 stark gestiegenen Anzahl an zugewiesenen Flüchtlingen nicht vollständig auffangen können.

Die Materialaufwendungen lagen um 28 T€ über den Planansätzen, wovon allein rd. 19 T€ auf Energiekosten (Strom, Wärmebezug, Heizöl) sowie Trink- und Abwassergebühren entfielen. Die Vergütung der Leistungen des Baubetriebshofes lag um 9 T€ über dem Planansatz, da dessen Unterstützungsleistungen häufiger in Anspruch genommen werden mussten.

Der Planansatz für die Abschreibungen wurde um rd. 7,5 T€ überschritten, was seine Ursache in den zusätzlich beschafften Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte hat.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 183,1 T€ überschritten, wovon allein 59,6 T€ für die zusätzliche Inanspruchnahme des Dienstleistungspools und des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements der Gemeindeverwaltung, erforderlich aufgrund der Anmietung und Herrichtung zusätzlicher Wohnungen, entfallen sind. Die darüber hinausgehende Überschreitung beruht auf höheren Bewirtschaftungskosten und den erfolgswirksamen Aufwendungen für die Herrichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten.

Für die seit April 2015 stetig wachsende Anzahl von unterzubringenden Asylbewerber standen den Gemeindewerken keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Daher wurden Zug um Zug das Sportheim an der Höfferhofer Straße, das Jugendzentrum in der Ohlenhohnstraße, die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ sowie eine ehemalige Dienstwohnung im Feuerwehrhaus in Neunkirchen zur Unterbringung genutzt. Darüber hinaus wurden mehrere Privatwohnungen angemietet.

Im 4. Quartal 2015 wurde mit dem Bau von 2 neuen Flüchtlingsunterkünften in Nackhausen und in Seelscheid, Am Sportplatz begonnen. Parallel hierzu wurden erste Gespräche über die Übernahme eines ehemaligen Bürogebäudes in Containerbauweise mit einer in Much ansässigen Firma geführt. Der Wahnachtsperrenverband hat für die Errichtung des Gebäudes den Abschluss eines Pachtvertrages für ein Grundstück in der Ortslage Hochhausen in Aussicht gestellt.

10.2 Entwicklung und Projekte 2016

Für das Jahr 2016 ist die Errichtung der Unterkunft in Hochhausen sowie die Errichtung eines weiteren Gebäudes an einem 4. Standort geplant.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die sich nach Fertigstellung von Nackhausen seit Ende 2015 in Bau befindlichen Flüchtlingsunterkünfte an den Standorten Seelscheid „Am Sportplatz“ und Hochhausen wurden in den Monaten März und April 2016 fertiggestellt und bezogen. Ein 4. Standort wurde für die Ortslage Kotthausen festgelegt. Hierzu wurde im März 2016 eine gebrauchte Bürocontaineranlage in Hamburg besichtigt, nachfolgend erworben und in Kotthausen errichtet. Das Gebäude ist ab Ende Oktober 2016 bezugsfertig eingerichtet.

Die 4 neuen Flüchtlingsunterkünfte sowie seit Sommer 2016 sinkende Zuweisungszahlen haben es ermöglicht die in Anspruch genommenen kommunalen Einrichtungen Sportheim Neunkirchen, Jugendzentrum Ohlenhohnstraße und die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ wieder frei zu ziehen.

Es wurden auch mehrere Privatwohnungen angemietet.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben die Wasserverluste 8,1 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2014 sehr erfreuliche 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 ist derzeit noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitig zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen macht dem Vorstand weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbauezeitpunkt abzugeben. Zuletzt hieß es, frühestens 2017.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Der Rat der Gemeinde hat die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum ab 2016 beschlossen. Dieses liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor.

Eine Anpassung der schon seit längerer Zeit nicht kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften ist vom Vorstand vorgeschlagen worden. Ein Beschluss wird für die Sitzung am 09.11.2016 erwartet.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2016 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

In mehreren Sachgebieten werden Mitarbeiter beschäftigt, die über keinen Vertreter verfügen. Allenfalls im Urlaubsfall oder bei kürzeren krankheitsbedingten Ausfällen können andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Vertretung soweit sicherstellen, dass zumindest die dringendsten Arbeiten erledigt werden. Eine Personalausstattung, die in vollem Umfang jederzeit die notwendige Abwesenheitsvertretung gewährleistet, ist nicht finanzierbar. Bei längeren Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne konkrete Zuordnung von Vertretern wird im Zweifel externe Unterstützung in Anspruch genommen werden müssen.

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung sollen nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerverunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus. Der Vorstand hofft, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Dies verspricht er sich auch von den abgeschlossenen, laufenden und noch durchzuführenden Kanalsanierungen. Positiv auswirken sollten sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch. Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. In der Gemeinde besteht im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet. Eine positive Einwohnerentwicklung würde helfen, die Fixkosten auf mehr Köpfe zu verteilen und die Gebührenbelastung zu senken.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die bisherige Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness, die ab 1.1.2015 als Annex zum Schwimmhallenbetrieb geführt wird, sollte nach der noch anstehenden Überarbeitung der Zurechnung von Overhead-Kosten künftig ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften können. Voraussetzung dafür ist aber, dass nicht erneut gravierende bauliche Mängel auftreten. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustviträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegendem Zwischenergebnis geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Überschuss in Höhe von 650 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 361 T€ deutlich übertroffen.

Der Wirtschaftsplan 2017 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Nach der dem Wirtschaftsplan 2016 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2017 ein Überschuss in Höhe von rd. 379 T€ erwartet. Ob sich die Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2015 und 30.09.2015 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 28.10.2016



Hansjörg Haas